



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Waldstraße 2
63450 Hanau
Telefon
06181 68-1473

E-Mail
motorrad@dunlop.de

Geschäftsführer
Arne Witz
Dirk Krieger
Dr. Christian Niebling

Prokuristen
Dr. Guido Hüffer, John Ries,
Oliver Sindermann, Hans
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftadern

Nummer: 2019-02 - Version: 04 - Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Umrüstung von Fahrzeugen (Reifenkombination) dar, die die Fa. Goodyear Germany GmbH durch die Dunlop Bereifung ersetzen kann. Die Umrüstung ist nur in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
Yamaha	RN32	YZF-R1 (2015-)	Serienfelge	Serienfelge
DUNLOP Bereifung vorne		DUNLOP Bereifung hinten		
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTSMART TT	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL SPORTSMART TT	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTSMART MK3	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL SPORTSMART MK3	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL QUALIFIER CORE	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL QUALIFIER CORE	

Auflagen:
mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE UND DING BEACHTEN! #Bestellservice

Die Verwendung der empfohlenen Reifenkombination setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).
Die Umrüstung ist nur in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90).
Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hanau, 15.02.2023
Goodyear Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigung ist einzusehen unter:
<https://www.dunlop.eu/de/ide/motorcycle.html#/homologation>
Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.